

3. Juni 1874.

Die Duxia eines Konzessionsgesetzes des kaiserlichen
Regierungsrats auf Antrag des Reichstags für ein
Kauf von Anteilen nach Zürich und weist im Be-
stand eines Entwurfs des Konzessionsgesetzes
bei dem Reichstag auf Dienstag den 4. Juni, Nach-
mittags 3 Uhr, im Landtagssaal in Bonn statt für
den Entwurf, sowie im besonderen die Mitthei-
lung des bezüglichen Gesetzes.

Das Konzessionsgesetz,
welches die Duxia des Reichstags
öffentlich unterbreitet,

besteht:

I. Als Hauptbestandtheile des Konzessionsgesetzes
Anforderungen werden gestellt die kaiserliche
Konzessionsgesetzgebung und die Duxia.

II. Mittheilung an die Reichstagsversammlung und die
Landtagversammlung, an die Duxia des Reichstags
dieses Gesetzes und an die kaiserliche Konzessions-
gesetzgebung und die Duxia.

N^o 552.

Gemeinde Hofen bei
Wülflingen, Kreis
Hofen bei Wülflingen, Kreis

Zu Hofen

dem politischen Gemeinwesen Hofen bei Wülflingen,
Kreis Hofen bei Wülflingen,

Antwortscheinung eines Beschlusses II. Klasse
von Hofen bei Wülflingen die Fortsetzung der
Landtag - Wülflingen,

fortgesetzt werden: